

Thema:

Nur Repression?

berner beratungsstelle für

sans-papiers das bulletin



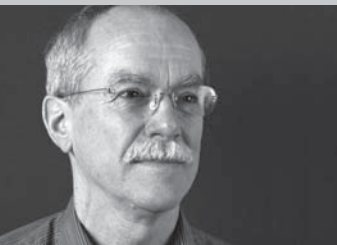
Asyl für die Sprache!

«Private Hilfe», verkündete die Sonntagszeitung vom 8. August und zitierte damit die Justizministerin, – «private Hilfe für Asylbewerber unterhöhlt die staatliche Ordnung!» Sie sei «eine Umgehung der staatlichen Nothilfe». Resultat: Die unerwünschten Fremden wollen hier bleiben, «trotz Nothilfe». «Trotz Nothilfe»? Haben wir richtig gehört? Dass jemand bleiben will, weil ihm hier geholfen wird, das würden wir ja verstehen. Nun will er aber bleiben, obwohl ihm geholfen wird?

Wie mühelos wir mittlerweile über solchen Unsinn weg lesen! Als Engagierte und Informierte tun wir es im Wissen, dass die «Nothilfe» eigentlich keine Hilfe ist, sondern ein Wink mit dem Zaunpfahl. Wir tun es aber auch, weil uns die Migrationspolitik über Jahre weg allerlei Perversionen der Sprache nahe gebracht hat. Mit «Gastarbeitern» hat es angefangen, mit «Scheinasylanten» und «missbräuchlichen Asylgesuchen» ist es weiter gegangen. Und aus Deportationen von Geknebelten sind inzwischen «begleitete Rückführungen» geworden.

Wo die Menschlichkeit verkommt, verludert auch die Sprache. Sie hilft dann mit, die Realität zu vernebeln, statt sie transparent zu machen – und am Ende fällt uns das nicht einmal mehr auf. Die Kollateralschäden sind beträchtlich. Vielleicht müsste man der geplagten Sprache für eine Weile irgendwo Asyl gewähren, damit sie sich erholen kann und wieder tauglich wird für einen aufgeklärten politischen Diskurs.

Benz H.R. Schär



Existenzarbeit, nicht Schwarzarbeit!

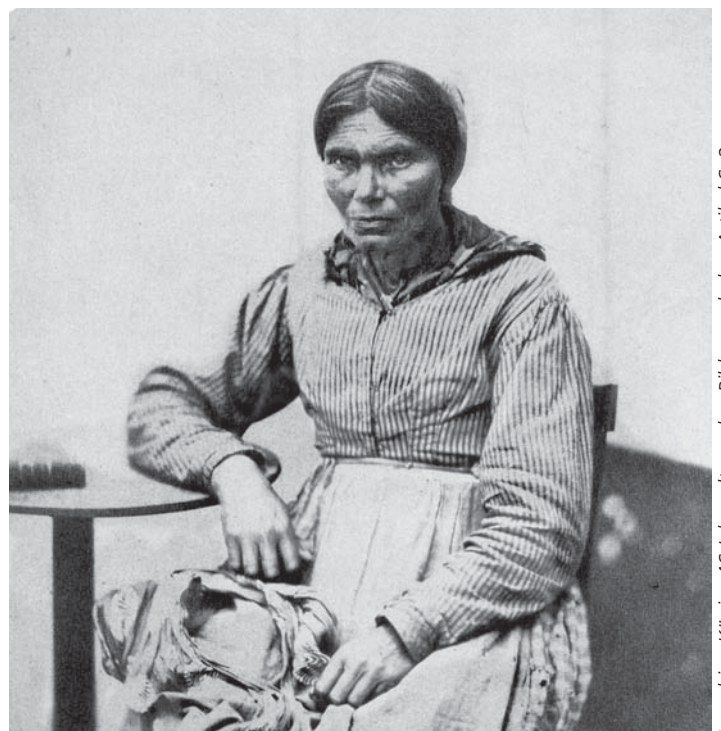
Unter den Mitmenschen Problemgruppen ausmachen und diese Schritt für Schritt kriminalisieren, in die Nähe des Verbrechens bringen – das ist ein altes und schlecht bewährtes Mittel, gesellschaftliche Probleme vermeintlich zu lösen. Es wird in letzter Zeit wieder häufiger angewendet. Herr Kassem zum Beispiel bekommt es zu spüren. Herr Kassem, ursprünglich aus Algerien, lebt seit sechzehn Jahren in Europa, unbewilligt, seit vier Jahren in der Schweiz. Mit seiner unbewilligten Existenz verstösst er gegen das Gesetz. Was soll er tun? Eine Bewilligung bekommt er nicht, nach Algerien zurückkehren will und kann er nicht. Soll er arbeiten? Natürlich arbeitet Herr Kassem, manchmal. Vor einem Jahr hatte er einen Job in der Weinlese in der Waadt, ganz nach gut schweizerischer Fleissmoral: Wer ehrlich arbeiten will, findet immer Arbeit. Doch damit versties er wieder gegen eine Gesetzesbestimmung. Die Fleissmoral soll nicht gelten für Herrn Kassem aus Algerien. Schon viele Male wurde er bestraft wegen fehlender Aufenthaltsbewilligung und Schwarzarbeit. So geriet er in die Nähe eines Menschen, dem schwere Verschuldungen zur Last gelegt werden. Sein blosses Dasein wird immer mehr zu einem Vergehen, nicht weil er ein Gesetzesbrecher wäre – das war er vielleicht einmal, es entzieht

sich meiner Kenntnis – sondern einfach weil er da ist ohne Bewilligung und seine prekäre Existenz durch gelegentliche Arbeit finanziert.

Für die Beurteilung der Arbeit von Sans-Papiers ist eine Perspektive nötig, die ohne Kriminalisierung auskommt. Wenn Herr Kassem arbeitet, tut er es nicht «schwarz». Schwarzarbeit leisten Menschen, die wohl einen regulären Lohn haben (und Sozialversicherungen und Steuern bezahlen), die aber zudem auch Jobs annehmen, ohne dafür die Abgaben zu entrichten. Lohn aus Schwarzarbeit ist ein beitragsfreies Surplus zu einem regulären Salär. Diese Art Arbeit verdient es, «schwarz» genannt zu werden, weil sie öffentliche

Einrichtungen schwächt. Herr Kassem's Stunden- und Tagelöhne sind aber kein Surplus. An dem bisschen Verdienst hängt seine Existenz. Seine Arbeit ist deshalb nicht «Schwarzarbeit», sondern «Existenzarbeit». Die Sozialversicherungen und Steuern würde er möglicherweise bezahlen, wenn er sicher wäre, dass keine Meldung an die Ausländerbehörde erfolgt. Doch diese Sicherheit hat er im Kanton Bern nicht. Wenn er also gelegentlich arbeitet, ohne Beiträge zu bezahlen, darf er nicht als kriminell gelten. Auf dieser Linie wäre nun auch die Situation für ArbeitgeberInnen durchzudenken.

Jacob Schädelin



Josephine König, 46 Jahre alt; zu den Bildern vgl. den Artikel S. 2

Feine Leute

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Studierenden, die den Kontakt mit Sans-Papiers suchen. An meinem ersten Arbeitstag half ich einem Sans-Papiers, eine Krankenversicherung für seinen Sohn abzuschliessen. Ich konnte ihn zwei Schülern weiter empfehlen, die ein paar Tage später für ihre Abschlussarbeit einen Einblick in das Leben eines Kindes ohne Aufenthaltserlaubnis und in die damit verbundenen Schwierigkeiten, Einschränkungen und Unsicherheiten erhielten. Für die Reisekosten und Umstände erhielten Vater und Sohn dreissig Franken von der Beratungsstelle und wir alle je ein Schoggi-Herz von den Studierenden. Letztlich begegnete ich dem Vater auf der Strasse, da erhellte sich sein Gesicht, und er bat mich, die dreissig Franken zurückzunehmen – was ich nicht tat.

Einer meiner ebenfalls ersten «Klienten» sitzt zur Zeit wegen illegalen Aufenthaltes und verschiedenen anderen kleinen Delikten in Haft. Er bittet in einem rührenden Brief um Tabak, Zigarettenpapier und eine Telefonkarte. Bei Anderen geht es um verpasste Fristen, weil sie das nötige Geld für die Vorauszahlung nicht aufreiben konnten. Die Beschaffung von Identitäts- und anderen amtlichen Papieren ist kostspielig und aufwändig.

Über meinem Arbeitsplatz hängt der Ratschlag einer jungen Frau aus Somalia: «Seid vorsichtig. Ihr seid nicht an Krieg und ein solches Leben gewöhnt. Hört auf zuzuhören, wenn ihr es nicht mehr aushaltet, passt auf euch auf. Denn wir brauchen Leute wie euch, die unsere Stimme sind, so lange wir uns selber verstecken müssen.» Es sind zumeist feine Leute, die sich an uns wenden, doch es fehlt ihnen an allem Notwendigen. Das ist die Realität, heute, in der Schweiz.

Salvatore Pittà

Mitarbeiter Beratungsstelle



Schweizer Sans-Papiers um 1850

Vor der Gründung des Bundesstaats gab es in der Schweiz Zehntausende «Heimatlose». Aus verschiedenen Gründen, oft wegen Armut, manchmal auch aus religiösen oder konfessionellen Gründen, hatten sie entweder ihr Bürgerrecht in einer Gemeinde verloren oder es gar nie bekommen. Armenfürsorge aber, so gut wie ein Eheschluss oder der Erwerb von Grund und Boden, all dies war ebenfalls an ein Gemeindebürgerrecht gekoppelt.

Das Elend dieser – recht heterogenen – Gruppe von Menschen verschärfte sich mit der Gründung des Bundesstaats, wo immer mehr Nischen und Schlupfwinkel verschwanden, in denen eine von der sesshaften Norm abweichende Lebensweise noch möglich war. Zudem war nun auch noch der Besitz der Staatsbürgerschaft vom Heimatrecht in einer Gemeinde abhängig.

Dieses aber war schwer zu erlangen, besonders weil Gemeinden und Kantone ihre Heimatlosen, stets los zu werden suchten und ihnen mit Landjägern, Betteljagden und strafrechtlichen Erlassen zusetzten. Für die einen hatte eine nicht-sesshafte Lebensweise bereits am Anfang ihres Elends gestanden, für alle aber stand sie am Ende: Sie wurden zu «Landstreichern», die sich, meist in loseem Verband von Familien, durchzuschlagen versuchten.

Einige Kantone hatten auf ihre Weise versucht, die «Heimatlosenfrage» mit Einbürgerungsgesetzen und Konkordaten – oder auch mit Abschieben der Betroffenen nach Amerika – zu entschärfen. Aber schliesslich war es der Bundesstaat, der handelte. 1850 wurde ein «Heimatlosengesetz» beschlossen, das für alle Heimatlosen ein Bürgerrecht und den Zugang zu Fürsorge vorsah. (Bevor es in Kraft trat, versuchten aber viele Gemeinden noch rasch, ihre Unerwünschten in die lieben Nachbargemeinden oder -kantone zu vertreiben!) Einbürgerung wurde nun, wo nötig gegen den Widerstand, von Kantonen und Gemeinden, erzwungen. Kantonale Gesetze mussten die Vorgaben des Bundes umsetzen, und schliesslich wurden die Heimatlosen, manchmal durchs Los, auf Ämter und Gemeinden verteilt.

Das war ein gewaltiger Fortschritt. Die Eingebürgerten aber gerieten nun auf neue Weise unter Druck. Jetzt wurde Assimilation an die Kultur der Sesshaften verlangt. Die fahrende Lebensweise sollte verschwinden. Dafür wurden wiederum Polizei und Strafrecht bemüht. 1852 sind auf Geheiss des Bundesrates die Fahndungsfotografien – es sind die ersten überhaupt! – entstanden, von denen unser Heft einige dokumentiert. Man wollte

mit ihnen «die Einbürgerung und Integration der Heimatlosen erkenntlich dienstlich absichern». Dem «Leugnen und Verstellen», dem Untertauchen und unter anderem Namen wieder Auftauchen der «Vagabunden» sollte ein Riegel geschoben werden. Damit verschwand, wie ein zeitgenössischer Beobachter feststellt, noch «ihr letzter Schlupfwinkel.»

Parallelen zu den heutigen Sans-Papiers sind mit Händen zu greifen. Aber während ein Bundesstaat zuletzt mit seinem Machtwort eine grundsätzliche Lösung einleiten konnte, fehlen im Globalen entsprechende Möglichkeiten, denn zwischen den Staaten herrscht immer noch – der Kantönligeist.

Benz H.R. Schär

Wider das Leugnen und Verstellen. Carl Durheims Fahndungsfotografien von Heimatlosen 1852/53, hrsg. v. Martin Gasser u.a., Offizin Verlag / Fotomuseum Winterthur, 1998. (Wir danken den Verlagen und dem Bundesarchiv für die Erlaubnis, die Fotos wiederzugeben. Die beiden Zitate stammen aus dem Vorwort des Bildbandes.) Mit benützt: Artikel «Heimatlose» im Historischen Lexikon der Schweiz (Rolf Wolfensberger). Ein Lesetipp zum Thema: Gottfried Keller, Romeo und Julia auf dem Dorfe (1856).



v.l.n.r.: Agatha May, Schauspielerin und Seiltänzerin, 35 Jahre alt; Georg Kleinmann, genannt Miesbuggel, geb. 1797; Joseph Ackermann, 37 Jahre alt; Anna Maria Grether, genannt Luzernermeili, auf dem linken Auge blind, 54 Jahre alt.

Wenn Helfen verdächtigt wird

Es gibt Töne, noch leise, aber doch vernehmliche, die nicht nur die Sans-Papiers in die Nähe des Illegalen und Kriminellen rücken, sondern auch diejenigen, die sie beraten und unterstützen. Was die ehemalige Justizministerin der Sonntagszeitung sagte (s. S.1), ist ein solcher Ton. Das Wort von der «Unterhöhung der staatlichen Ordnung» flüstert ein, unsere Beraterin, Marianne Kilchenmann, könnte schuld daran sein, dass Sans-Papiers nicht ausreisen. Ein anderes Anzeichen für diese Tendenz: Im alten Ausländergesetz gab es eine Bestimmung, die Straffreiheit vorsah für uneigennützige Fluchthelferdienste aus achtenswerten Gründen.

Die Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus, in der die Justizbehörden eine unrühmliche Rolle spielten, fanden darin ihren Niederschlag. Diese Bestimmung wurde im neuen Ausländergesetz (in Kraft seit 2008) gestrichen. Das macht den Weg frei für die Umkehrung der Dinge: Helfer und Beraterinnen können nun verantwortlich gemacht werden für die Not von Sans-Papiers und Flüchtlingen, der Armen überhaupt. Ohne erstere wären letztere nicht mehr da, wären gar nie gekommen und würden nicht alles vom Staat erwarten. Dieser wieder stark werdenden Logik gilt es zu widerstehen:

- zuerst mit dem historischen Bewusstsein: Leute wie Hauptmann Grüninger haben die Ehre der Schweiz gerettet,
- dann mit der Feststellung, dass die Nothilfe nach Art. 12 BV einen Schutzzweck und nicht einen Abschreckungszweck hat (Prof. Ulrich Zimmerli, bulletin Nr 4, Juni 2009),
- weiter mit dem Hinweis auf die Rechtslage: Spitäler, Hilfswerke, Beratungsstellen machen sich nicht strafbar, wenn sie ihre Dienste Sans-Papiers anbieten (Prof. Regine Kiener, bulletin Nr. 2, März 2008),
- schliesslich mit der Forderung, die Politik gegenüber Sans-Papiers endlich auf mehreren Säulen aufzubauen.

Die Drogenpolitik ist durch Erfahrung klüger und weiser geworden und hat so schliesslich vier Säulen bekommen, die Migrationspolitik aber hat immer noch nur eine Hauptsäule, die fast alles tragen muss, die Repression. Andere Säulen müssten sein: Koppelung der Aufenthaltsbewilligung an Arbeitsstelle; liberale Härtefallregelungen für Einzelpersonen; Möglichkeiten für Regularisierung von Gruppen, u.a.m. Wenn Repression das Hauptmittel in der Migrationspolitik bleibt, wird auch die Helfertätigkeit zunehmend verdächtigt werden.

Jacob Schädelin

«Rechte illegalisierter Kinder»: Das Plakat der Kampagne kam unter die hundert Besten im deutschsprachigen Raum. Die Ziele der Kampagne sind weitgehend erreicht worden. Die Wanderausstellung wird weiterhin gezeigt.

Jugendliche Sans-Papiers sollen eine Berufslehre absolvieren dürfen. Der Ständerat hat als Zweitrat eine entsprechende Motion des Genfer CVP-Nationalrats Luc Barthassat mit 23 zu 20 Stimmen gutgeheissen. Der Bundesrat muss nun die Umsetzung an die Hand nehmen. (14.9.10)

Mit Stichentscheid der Vorsitzenenden hat der Ständerat eine Motion von Alex Kuprecht (SVP) abgelehnt, wonach Sans-Papiers aus der obligatorischen Krankenversicherung hätten ausgeschlossen werden sollen. (20.9.10)

Neu im Nationalrat eingereicht: Motion Jean-Charles Rielle/Luc Barthassat: «Legalisierung des Aufenthalts der Sans-Papiers: Einführung der Verjährung im Ausländergesetz» (29.9.10)

Unter www.sans-papiers.ch sind nicht nur wir zu finden, sondern zum Beispiel auch unsere Schwester-Beratungsstelle in Basel – mit der jeweils neusten Ausgabe ihres Bulletins, der sehr lesenswerten «Stimme der Sans-Papiers»!

Neue MitarbeiterInnen der Beratungsstelle

Seit vier Monaten arbeitet Miriam Martig als Praktikantin bei uns. Sie studiert im 3. Semester Sozialarbeit



an der Berner Fachhochschule. Der Text «Aufenthaltszweck erfüllt» auf S. 4 stammt aus ihrer Feder.

Salvatore Pittà (Bild: s. S. 2) arbeitet seit letzten Juni mit einem Pensum von 40%. Neben der Beratung und administrativen Aufgaben wird er eine Freiwilligengruppe aufbauen (vgl. S. 4).



Aufenthaltszweck erfüllt

Regelmässig gehe ich zur Beratungsstelle für Sans-Papiers. Nach dem Tod meiner Frau wurde dieser Ort für mich zentral; ich erhielt Informationen und emotionale Unterstützung. In unserem letzten Gespräch erwähnte die Beraterin die Möglichkeit, meinen Aufenthaltsstatus mit einem Härtefallgesuch zu regeln. Seither dreht sich alles in meinem Kopf. Ich überlege hin und her, versuche meine Chancen für eine Regelung abzuschätzen, bleibe aber nüchtern, denn ich weiss, dass dies nur selten angenommen wird. Nun bemerke ich, wie die vergangenen Jahre mich verändert haben: Was ich früher mit Mut und Elan angepackt habe, wird heute durch meine Angst und Trauer behindert.

Ein negativer Entscheid könnte mich wieder ins Gefängnis bringen, und die Polizei würde mich zwangsausschaffen. Schon einmal wurde ich wegen illegalen Aufenthaltes inhaftiert. Ich verstehe das nicht. Gefängnis – obwohl ich niemandem etwas zu leide getan habe?

Meine Frau lernte ich im Jahr 2001 kennen. Die Liebe war riesig, und zusammen bauten wir unsere kleine eigene Welt auf. Im November 2003 sollte unser Kind zur Welt kommen. Während der Geburt gab es grosse Komplikationen, und noch am selben Tag starben mein Kind und meine Frau. Ich wusste nicht, wie ich weiterleben sollte. Pläne mache ich nun keine mehr: Ein Tag verstreicht und der

nächste kommt. Ich wohne nun bei meiner betagten Schwiegermutter. Sie lebt alleine und ist froh um meine alltägliche Hilfe. Ich schätze ihre Gesellschaft, die mir die leeren Stunden erträglicher macht.

Meine B-Bewilligung wurde nach dem Tod meiner Frau nicht erneuert, da der Aufenthaltszweck «Verbleib bei der Ehefrau» nun «erfüllt», das heisst, nicht mehr gegeben sei. Ich wurde zur Ausreise aufgefordert. Ob bei der Arbeit oder auf der Strasse, ich fürchte mich überall vor Kontrollen und habe Angst, von der Polizei aufgegriffen zu werden. Mit einem Härtefallgesuch würde ich mich auf Glatteis wagen. Würde einem negativen Entscheid die Ausschaffung folgen? Ich könnte weder die Zeit im Gefängnis, noch die Rückschaffung ertragen, und doch, der Wunsch nach einem freien Leben in der Schweiz bleibt.

Almir (aufgezeichnet durch Miriam Martig, Praktikantin/ Mitarbeiterin Beratungsstelle)



Joseph Körbler, Vogelfänger, 34 Jahre alt

Ausschaffungsinitiative: Der Vorstand des Vereins Beratungsstelle hat beschlossen, dem Komitee «2x Nein» beizutreten. (26.8.10)

Am 12. November fand in Luzern die Gründungsversammlung des Vereins «Beratungsstelle Sans-Papiers Luzern» statt.

Unter dem Motto «Gemeinsam sind wir stark» trafen sich Freiwillige des Asyl- und Sans-Papiersbereichs. Prof. Dr. P. Schaber (Zürich) hielt ein Referat zum Thema «Das Engagement für Sans-Papiers aus ethischer Sicht». (30.10.10)

Nächsten Februar starten Amnesty International, die Schweizerische Flüchtlingshilfe, Solidarité sans Frontières u.a. eine Kampagne zur Nothilfe (für Einzelheiten s. die betr. Webseiten).

Anfang 2011 bildet die Beratungsstelle eine Freiwilligengruppe. Ihre Aufgaben: Begleiten zu Ämtern und Gerichten, Gefängnisbesuche, Verfassen von Gesuchen, Entlastung für die BeraterInnen, Hilfe für die Sans-Papiers, mit ihrer Angst zurecht zu kommen.

Un grand merci! Für die Jahre 2010–2012 unterstützt uns das SRK im Rahmen des abgeschlossenen Leistungsvertrages mit einem grossen Beitrag. Hoffen dürfen wir auch auf einen namhaften Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Und dennoch: Wir brauchen Spenden. Deshalb liegt diesem Bulletin ein Einzahlungsschein bei!

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers berät und informiert MigrantInnen, die in der Schweiz leben, ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen. Zudem leistet sie Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in der Region Bern. Öffnungszeiten: Mo. u. Fr., 15–19h; übrige Zeit nach Vereinbarung (Tel. 031 385 18 27)

Impressum
bulletin der berner beratungsstelle für sans-papiers Nr. 7 (2010)
Hrsg.: Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Eigerplatz 5, 3007 Bern, beratung@sans-papiers-contact.ch, www.sans-papiers-contact.ch, PC 30-586909-1
Redaktion: Benz H.R. Schär;
zu den Abbildungen: s. S. 3
Layout: Lara Schüpbach
Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern
Auflage: 1800